

Nahverkehrsplan im Main-Taunus-Kreis: Entwurf und Anhörung im Jahr 2024 vorgesehen

Szenarien und Maßnahmenbewertungen unter dem Einfluss aktueller Entwicklungen

Derzeit befindet sich der Nahverkehrsplan (NVP) in der Phase der Entwurfserstellung und wird im Frühjahr 2024 in die erste Sitzung des Aufsichtsrates der MTV eingebracht. Dort erfolgt die Freigabe für das Anhörungsverfahren gemäß dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG). Dabei sind die Träger öffentlicher Belange einzubeziehen und ist das für den öffentlichen Personennahverkehr zuständige Ministerium anzuhören. Anschließend wird der NVP in die politische Beratung der Kreisgremien gegeben. In Abhängigkeit von den Erörterungen kann eine Beschlussfassung durch den Kreistag noch in 2024 erfolgen.

Die Arbeit am NVP wurde im April 2022 aufgenommen. Ein speziell konstituierter Arbeitskreis NVP aus Vertretern der Kommunen, dem MTV-Fachbeirat sowie diversen Institutionen hat erstmals am 18. Juli 2022 getagt. Im weiteren Verlauf wurde der AK NVP zur gemeinsamen Bearbeitung diverser Themenschwerpunkte mehrmals einberufen, zuletzt am 01. Juni 2023. Außerdem wurde und wird im Aufsichtsrat der MTV und dem Bau-, Planungs-, Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss (BPVUE) des Kreises kontinuierlich berichtet und erfolgt ein Austausch zu wesentlichen Nahverkehrsthemen.

Es ist davon auszugehen, dass der NVP-Entwurf durch eine entsprechende Erörterung noch Anpassungen erfahren wird. Dabei können aktuelle Entwicklungen zu einer Veränderung in der Beurteilung von Maßnahmen führen. Insbesondere sind dies die Auswirkungen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zum Bundeshaushalt, die deutlichen Steigerungen bei den Personal- und Fahrzeugkosten sowie der Fachkräftemangel.

Die Gestaltungsräume sind durch die Kostenentwicklung enger geworden. Einerseits steigen die Kosten der Verkehrsdienstleistungen bei jeder Neuvergabe deutlich, weil die Preise für Energie, Fahrzeuge und Personal stark gestiegen sind. Andererseits wird die Verkehrsleistung teurer, weil die Verkehrsunternehmen ihre Geschäftsrisiken verstärkt einpreisen und der Wettbewerb um ausgeschriebene

MTV Main-Taunus-
Verkehrsgesellschaft mbH

Sitz
Am Untertor 6
65719 Hofheim a. Ts.

Post
Postfach 14 80
65704 Hofheim a. Ts.

Geschäftsführung
Roland Schmidt

Aufsichtsratsvorsitz
Kreisbeigeordneter
Johannes Baron

Kommunikation
Service-Telefon:
06192 - 200 26 21
Fax-Nummer:
06192 - 200 26 31
office@mtv-web.de
www.mtv-web.de

ÖPNV-Anschluss
Zug und Bus Haltestelle:
Bahnhof Hofheim Taunus

Taunus-Sparkasse
BIC HELADEF1TSK
IBAN DE36 5125 0000 0000
0166 59

Gläubiger-ID
DE18MTV00000220126

Ust.-Ident-Nr.
DE 11 3866761

Eingetragen beim
Amtsgericht Frankfurt
HRB 27 507

Verkehrsverträge nicht mehr so intensiv ist wie noch vor wenigen Jahren. Hinzu kommen die Finanzbedarfe der Elektrifizierung vor dem Hintergrund des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes (SaubFahrzeugBeschG). Zu finanzieren sind Fahrzeugmehrkosten und Fahrzeugmehrbedarfe, aber auch der Aufbau von Betriebshöfen mit entsprechender Ladeinfrastruktur.

Das MTV-Service-Telefon ist unter der Rufnummer 06192 200 26 21 täglich von 6.00 Uhr morgens bis 1.00 Uhr nachts erreichbar. Informationen gibt es auch im Internet unter www.mtv-web.de.

Zusätzlich ist die MTV auf Facebook unter [@MainTaunusVerkehrsgesellschaft](https://www.facebook.com/MainTaunusVerkehrsgesellschaft) und auf Instagram unter [@mtv_verkehrsgesellschaft](https://www.instagram.com/mtv_verkehrsgesellschaft) zu finden.